



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Monika Schachner  
Hauptplatz 12  
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann  
Tel.: +43 (3612) 2801-220  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-120944/2016-25

Liezen, am 28.08.2017

Ggst.: Altenmarkt bei St. Gallen, DB Wasserkraft GmbH,  
Errichtung einer Kleinwasserkraftanlage am Frenzbach,  
wasserrechtliche Bewilligung

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 2.5.2016 hat die DB Wasserkraft GmbH um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes am Frenzbach bestehend aus

- einer Wasserfassung auf Grundstück Nr. 823, KG Nach der Enns, und Grundstück Nr. 525, KG Essling, mit maximaler Entnahme von 0,525 m<sup>3</sup>/s und einer maximalen Leistung von 480 kW bzw. einem jährlichen Arbeitsvermögen von 1.889.000 kWh,
- einer Restwasserabgabe von mindestens 51 l/s mit dynamischen Anteil bis 131 l/s,
- einem Entsanderbauwerk auf Grundstück Nr. 465/2, KG Essling, sowie einer Fischaufstiegshilfe auf Grundstück Nr. 658 und 746/23, KG Nach der Enns,
- einer Druckrohrleitung DN 700 mit einer Länge von 4.170 m und mehreren Querungen des Frenzbaches sowie
- einem Krafthaus auf Grundstück Nr. 201/1, KG Altenmarkt,

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9, 38, 98, 101 Absatz 1 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017 und auch namens des Bezirkshauptmannes von Steyr-Land die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Mittwoch, den 13. September 2017, um 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt beim Marktgemeindeamt Altenmarkt bei St. Gallen angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügten besonderen Verfahrens-anordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann  
(elektronisch gefertigt)

#### Ergeht an:

1. DB Wasserkraft GmbH, Bahnpromenade 10, 3335 Weyer an der Enns, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen, Altenmarkt 2, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, - unter Anschluss des Plansatzes D, mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
  - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
  - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
3. Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer an der Enns, - mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
  - die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
  - ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen., per E-Mail
4. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes B, dortige GZ.: 842 431 2016
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail

6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Waringergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, per E-Mail
8. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, für den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
9. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft - Gewässerbezirk Linz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, per E-Mail
10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, per E-Mail
11. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost, Garnisonstraße 14, 4560 Kirchdorf an der Krems, per E-Mail
12. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Gewässerschutz und Gewässeraufsicht, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen, per E-Mail
13. Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
14. SchueTo - Ingenieurbüro für Umwelttechnik, Brunnhof 17, 8130 Frohnleiten, per E-Mail
15. plan-hydro wasserkraftwerk gmbh, Althofen 1a, 8842 St. Peter am Kammersberg, per E-Mail
16. Ingenieurbüro Stangl GmbH, Schörgelgasse 49, 8010 Graz, per E-Mail
17. Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, per E-Mail
18. Helga Potzinger, Altenmarkt 2, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Anton Potzinger, Altenmarkt 2, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Dietrich Buschmann MA, Anton Dreher's Forstamt, Bahnpromenade 10, 3335 Weyer an der Enns
21. Sebastian Brunthaler, Eßling 5/1, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Anlagenreferat, Bereich Naturschutz, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Kenntnis, per E-Mail
23. Bezirksnaturschutzbeauftragten, Mag. Dr. Christian Mairhuber, Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
24. Monika Schachner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.